

Schriftliche Frage Nr. 170 vom 30. März 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der Umsetzung des Resolutionsvorschlags zum Verbot vom Weichmacher Bisphenol A (BPA) in allen Lebensmittelbehältern¹

Frage

Bei der Verabschiedung des Resolutionsvorschlags an die Föderalregierung, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die Regierung des Großherzogtums Luxemburg, das EU-Parlament, die EU-Kommission und den EU-Ministerrat im Hinblick auf die Einführung eines belgien- und EU-weiten Verbots von endokrinen Disruptoren in allen Behältern, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen sowie auf die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle Alltagsgebrauchsgegenstände, die diese Substanzen enthalten, und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf die Unterstützung dieser Forderungen im wurde am 20. Juni 2016 unter anderem beschlossen, „diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten, sich bei der nationalen Kammer, der nationalen Regierung, der deutschen Regierung, der luxemburgischen Regierung, dem EU-Parlament, der EU-Kommission und beim EU-Ministerrat für ein Verbot von endokrinen Disruptoren in allen Lebensmitteln sowie Konsumartikeln und für eine Kennzeichnungspflicht für Gebrauchsgegenstände, die diese beinhalten, einzusetzen.“

Meine Fragen an Sie hierzu:

1. Welche Gespräche haben Sie in den vergangenen Monaten mit den obengenannten Verantwortlichen diesbezüglich geführt und wie sind Sie vorgegangen, um ein Verbot von endokrinen Disruptoren in Lebensmitteln und Konsumartikeln zu erwirken? Bitte eine Auflistung der entsprechenden Termine, mit den jeweils anwesenden Personen und der erreichten Ergebnisse.
2. Welche Gespräche haben Sie bezüglich der geforderten Kennzeichnungspflicht mit den Verantwortlichen geführt? Bitte eine Auflistung der entsprechenden Termine, mit den jeweils anwesenden Personen und der erreichten Ergebnisse.
3. Haben Sie im Zuge der geforderten Kennzeichnungspflicht die Initiative einer Sensibilisierungskampagne in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale in Erwägung gezogen, um selbst pro-aktiv an der Durchsetzung der Forderungen mitzuwirken? Wenn ja, wie soll diese Kampagne aussehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist Ihnen die Reaktion der anderen Adressaten dieses Resolutionsvorschlags bekannt? Haben Sie diesbezüglich nachgefragt? Wie ist hierzu die Entwicklung auf EU- und Föderalebene?

Antwort

Mit der Reform der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Berichterstattungspflicht der Regierung an das Parlament eingeführt.

Diese bezieht sich auch auf die Umsetzung von Aufforderungen und Empfehlungen aus Resolutionen (Artikel 95 der Geschäftsordnung).²

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² **Art. 95** – Enthalten die in Artikel 93 aufgeführten Beschlüsse [= Resolutionen + Stellungnahmen] Aufforderungen oder Empfehlungen an die Adresse der Regierung, übermittelt die Regierung dem

Die Berichterstattung erfolgt jährlich. Ein erster Bericht wurde dem Parlament am 7. Dezember 2016 zugestellt. Die Regierung wird voraussichtlich in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause den Folgebericht verabschieden, sodass dieser den Parlamentsmitgliedern zu Beginn der Sitzungsperiode 2017-2018 vorliegen wird.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat die einzelnen Vertreter der betroffenen nationalen und europäischen Organe angeschrieben. Das Thema wurde im Rahmen von offiziellen / inoffiziellen Besuchen und Treffen angesprochen. Derzeit liegt mir eine Rückmeldung der Europäischen Kommission vor.

Die Einzelheiten zur Umsetzung der Resolution zum Verbot vom Weichmacher Bisphenol A (BPA) sind aus den jeweiligen Berichten zu entnehmen.

Zu Beginn des Jahres hat die Europäische Kommission ein Verbot von Thermopapier ausgesprochen, wenn dieses eine BPA-Konzentration von 0,02 oder mehr Gewichtsprozent aufweist. Diese Änderung ist im Anhang XVII der REACH-Verordnung nachzulesen.

Das Thema bleibt weiterhin aktuell. Der Stand der Arbeiten über ein Verbot, eine Einschränkung oder verstärkte Kontrollen ist u.a. über die Seite der Europäischen Kommission (<http://ec.europa.eu/>) abrufbar. Dies gilt auch für die betroffenen nationalen Instanzen, sei es auf belgischer (<http://www.fed-parl.be>), deutscher (<https://www.bundestag.de>) oder luxemburgischer Seite (<http://www.chd.lu>).

Die vom Parlament verabschiedete Resolution fordert die Regierung auf, sich für ein allgemeines Verbot von BPA in allen Behältern, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, einzusetzen. Darüber hinaus wird die Regierung aufgefordert, sich für eine Kennzeichnungspflicht aller Alltagsgegenstände, die diese Substanz beinhalten, einzusetzen und für diese Forderung auf verschiedenen Ebenen einzutreten. Angesichts des Auftrages, der somit an die Regierung ergeht, wurde eine zusätzliche Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung nicht in Erwägung gezogen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass das Thema bei der Sensibilisierung der Bevölkerung nicht berücksichtigt wird. Es fließt in die tägliche Arbeit, u.a. der Verbraucherberatung ein.

Die VSZ ist Teil verschiedener Netzwerke, wie das BNE-Netzwerk oder das NEPIM. So ist die VSZ im Verwaltungsrat des AB-REOC (Association belge de Recherche et d'Expertise des Organisations de consommateurs) vertreten. Auch in diesem Rahmen wird die Forderung des Verbotes erhoben und auf eine Kennzeichnungspflicht hingearbeitet.